

Betreff: Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet zwischen
Buxacher-, Frundsberg-, Hühnerbergstraße und
Bahnlinie Memmingen-Leutkirch.

Begründung

Der Bebauungsplan war bereits von der Regierung von Schwaben genehmigt (RE Nr. XX 3175/65 vom 26.11.1965) und seit 31.12.1965 rechtsverbindlich.

Wegen eines Verfahrensfehlers, der die Ungültigkeit des Bebauungsplanes zur Folge haben könnte, wird das Planungsverfahren (ab Billigung durch den Stadtrat) wiederholt.

Der Bebauungsplan wurde dabei unter Zugrundelegen des neuesten Baubestandes entsprechend den neueren Planungsrichtlinien neu gefaßt. Der sachliche Inhalt wurde nicht verändert. Der ursprünglich gesonderte Textteil wurde, soweit erforderlich, in die Planzeichnung unter "Weitere Festsetzungen" eingearbeitet.

Im Folgenden der Wortlaut der Begründung vom 16.3.1962:

Das Planungsgebiet liegt im Westen der Stadt an dem durch die Bahnlinie Memmingen/Leutkirch begrenzten westlichen Rand, der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbau-Erweiterungsflächen. Das Gebiet ist an der Buxacher Straße und im südlichen Teil bereits mit mehreren freistehenden Einzelhäusern bebaut und im übrigen schon weitgehend perzellierte. Da auch die weitere Umgebung (nördlich und östlich) mit freistehenden Einzelhäusern bebaut ist, wurde diese Bauform auch für das Planungsgebiet vorgesehen.

Die Erschließung erfolgt von den bereits bestehenden Randstraßen aus durch Wohnstraßen und einige kurze Stichwege.

Das Gelände ist praktisch eben und kann daher ohne technische Schwierigkeiten erschlossen werden.

Die gesamten Erschließungskosten betragen rd. 640.000,-- DM, davon übernimmt die Stadt zur Förderung des Wohnungsbaues rd. 190.000,-- DM, während rd. 450.000,-- DM durch Anliegerbeiträge erhoben werden.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Memmingen, den 18. Juli 1968
Stadtbauamt/Stadtplanung

O. H. W.